

1. Basisinformationen

Informations de base

Datum / Date: 13. September 2016	Kommentar von / Commentaire de: svu asep-Expertengruppe Bodenschutz	Rückfragen bei / Renseignements chez: Anna Wälty, anna.waelty@svu-asep.ch, 031 918 40 22 (Organisation) Markus Steger, <a href="mailto:markus.steger@bd.zh.ch">markus.steger@bd.zh.ch</a> , 043 259 31 89 (Inhalt)
-------------------------------------	--	--

2. Kommentare zur Norm

Commentaires relatifs à la norme

A*	Thema / Thème	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	Drainagen	RT	<i>Erhaltung, Wiederinstandstellung, Ersatz und Neuerstellung von Drainagen sollte mitberücksichtigt werden.</i>		
	Mechanische Vorbelastung	RT	<i>Das Thema der mechanischen Vorbelastung sollte mitberücksichtigt werden.</i>		
	Definitionen und Begriffe		<i>Begriffsdefinition an die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) anpassen:                  „abgetragener Boden“ anstelle von „ausgehobener Boden“                  „Verwertung“ anstelle von „Weiterverwendung“</i>		

3. Kommentare zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten (Ziffern)

Commentaires relatifs aux chapitres et paragraphes (chiffres)

A*	Kap. / Chap.	Ziff. / Par.	B*	Kommentare (kursiv) und konkrete Änderungsvorschläge	C*	D*
	A	2	R	<i>...Bundesgesetzes über den Umweltschutz USG einerseits und, der Verordnung über Belastungen des Bodens VBBo und der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).                  ...den Umgang mit Boden beim Abtrag, der Weiterverwertung sowie der Zwischenlagerung, der Verwertung und der Rekultivierung.</i>		
	C	10.1	R	<i>Die Mit der bodenkundlichen Erfassung des bodenkundlichen Ausgangszustandes dient der Beurteilung der Qualität der vom Projekt betroffenen Böden beschrieben hinsichtlich Qualität sowie Verdichtungsempfindlichkeit. Sie dient somit zur Festlegung des Rekultivierungsziels von temporär beanspruchten Böden sowie zur Beurteilung der Verwertbarkeit andernorts der Beurteilung ihrer Eignung bezüglich Weiterverwendung und Rekultivierung. Ausserdem dient wird sie zur Festlegung projektspezifischer Schutzmassnahmen und zur Erstellung der Materialbilanzen benötigt.</i>		
	C	10.3	T	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ...</li> <li>- Gefüge und Lagerung</li> <li>- Verdichtungsempfindlichkeit (vgl. Tabelle 1)</li> <li>- Organische Substanz</li> <li>- aktuelle Nutzung...</li> </ul> <i>Bemerkung zur Verdichtungsempfindlichkeit: Die Saugspannung eines Bodens ist das Resultat von vielen Bodeneigenschaften und somit ein geeigneter Summenparameter für die Beurteilung der Verdichtungsempfindlichkeit. Mit der Anwendung des Nomogramms bei der Beurteilung von Baueingriffen in und auf Böden wird einer schädlichen Verdichtung ausreichend Vorsorge geleistet.</i>		
	C	10.3	RT	<i>Tab. 1 weglassen</i>		
	C	10.6	RT	<i>Für die Erfassung und Beurteilung von zulässigen physikalischen Belastungen ist das Mass der Vorbelastung relevant (vor allem Bodenschadverdichtungen) sind bodenphysikalische Parameter, Methoden zu deren Bestimmung sowie entsprechende Richt- und Massnahmenwerte in einer separaten Arbeitshilfe [17] beschrieben (siehe dazu FAT-Bericht Nr. 566 / 2001 „Bodenverdichtung: Vorbelastung als Stabilitätsmass – Bodenstabilität ist mit der Vorbelastung charakterisierbar“).</i>		

C	11.3	R	<i>Kapitel 11.3 weglassen</i> <i>Begründung: Beanspruchte Bodenfläche, Ausgangszustand, Materialbilanz sind „Sowieso-Baugesuchsunterlagen“. Die projektspezifischen Bodenschutzmassnahmen sind stark unternehmerabhängig und sollen situativ bei der konkreten Bauausführung ergriffen werden können. Viel wichtiger als z.B. „die exakte Lage-Deklaration von Bodenzwischenlager“ scheint eher die Angabe der Verwertung von überschüssigem Bodenmaterial. Im Übrigen kann die Bewilligungsbehörde bei Unsicherheit hinsichtlich ausreichender Bodenschutzmassnahmen eine Startbausitzung anordnen, anlässlich derer die Bauherrschaft und die Unternehmung diese Massnahmen im Detail und unmittelbar am konkreten Objekt erörtern müssen.</i>
E	16.1	R	... und biologische Belastungen eingeschränkt [16], [17], [20]. <del>Die Beurteilung der Wiederverwertungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes (vgl. Kapitel 11.3).</del>
E	15.2	R	Um die Befahrbarkeit des Bodens und die Durchführbarkeit von Bodenarbeiten festzustellen, <del>wird</del> kann die Saugspannung ...
G	19	R	<i>erstens:</i> In der Planungsphase ist genügend Fläche....auszuseiden. <u>Bodendepots mit Waldboden sind wenn immer möglich innerhalb des Waldes anzulegen.</u> <i>zweitens:</i> Der Bodenabtrag im Wald verlangt in der Regel...Bäume und Wurzelstöcke. <del>Dabei kommen diverse Maschinen und Geräte zum Einsatz, welche den oft nassen und mit einer dicken Streuschicht bedeckten Waldboden befahren und diesen damit verdichten können, noch bevor er abgetragen wird.</del> <i>drittens:</i> Die Abholzung und Stockentfernung....
G	21	R	Als organische Böden werden Böden bezeichnet, die..... <i>(Definition ergänzen)</i> Organische Böden sind <u>im undrainierten</u> Zustand weich, instabil und meist wassergesättigt. ... Die <u>landwirtschaftliche</u> Verwertung des überschüssigen organischen Bodens <u>kann zusammen mit mineralischem Oberboden erfolgen ist projektspezifisch zu prüfen.</u> Die wichtigsten speziellen Massnahmen sind: — Ein Gesuch um eine <u>landwirtschaftliche</u> Verwertung des überschüssigen Bodenaushubs muss mindestens ein Jahr vor Baubeginn der zuständigen Behörde eingereicht werden. Nasser Torf sollte ca. ein Jahr zwischengelagert werden, damit er austrocknen kann. — Massnahmen zur Absenkung des Grundwasserspiegels müssen eingeplant werden und sind bewilligungspflichtig. Die saisonalen Schwankungen sind zu berücksichtigen. Falls möglich muss der Boden vor Kopf ohne Befahren abgetragen werden. — Die Wahl der Baumaschinen richtet sich nach dem Bodendruck. Dieser soll so klein wie technisch möglich sein.
G	22	T	Für die Messung der Saugspannung als Mass zur Beurteilung der aktuellen Verdichtungsempfindlichkeit werden die Tensiometer in einer <u>für den zu beurteilenden Bodeneingriff massgebenden Tiefe von 35 cm (Einbautiefe der Keramikzelle)</u> installiert.
H	25	T	<u>Tabelle und Diagramm sollten kongruent sein.</u>
H	29	R	<u>Abb. 6 weglassen, da nur das Skelett und hell-dunkel erkennbar sind und diese beiden Merkmale keine für die Bodentypbestimmung wichtigen diagnostischen Merkmale sind.</u>
H	38	R	<u>Die Nutzungseignungsklassen eins bis sechs umfassen die Fruchtfolgeflächen FFF.</u>

## 4. Kosteneinschätzung

## Estimation des coûts

Erachten Sie die vorliegende Norm bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauwerkes als  
Jugez-vous que la présente norme, par rapport au cycle de vie d'un ouvrage,

🍏 kostensteigernd / *augmente les coûts*  
x kostenneutral / *n'influence pas les coûts*

Legende: B\* Art des Kommentars (T technisch, R redaktionell) / folgende Angaben werden durch den VSS eingefügt: A\* Vernehmlassungsnummer, C\* Reaktion Kommission, D\* Kommentar Kommission

Legende: B\* genre du commentaire (T technique, R rédactionnel) / les données suivantes seront ajoutées par la VSS: A\* numéro de consultation, C\* réaction de la commission, D\* commentaire de la commission

Erachten Sie diese Veränderung als  
*Jugez-vous ce changement comme*

kostensenkend / *baisse les coûts*

substantiell / *substantiel*

nicht substantiell / *pas substantiel*